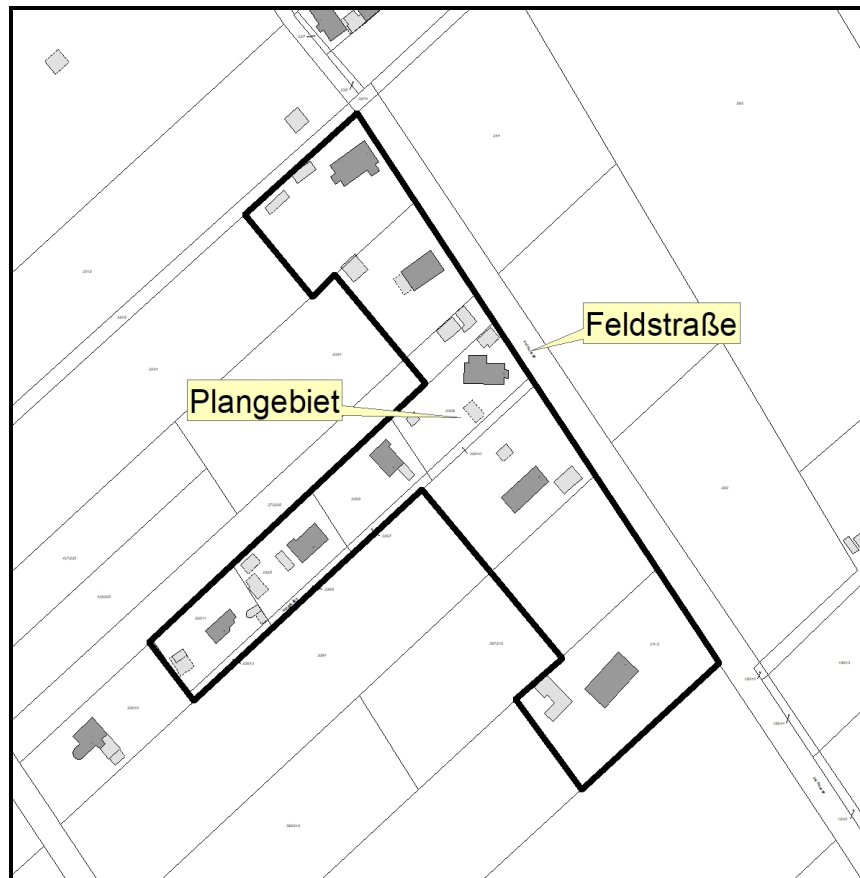


BEKANNTMACHUNG

Außenbereichssatzung Nr. 13 „Feldstraße“ - Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Lilienthal beabsichtigt die o.g. Außenbereichssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB (Baugesetzbuch) aufzustellen. Der Geltungsbereich ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich:



Der Entwurf der o. g. Außenbereichssatzung mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.11.2021 BIS EINSCHLIEßLICH 09.12.2021

öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen wird und ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung ist gem. § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) zu jedermanns Einsicht im Internet unter www.lilienthal.de (Bauen & Verkehr - Bauen - Bauleitplanverfahren) während der o.g. Auslegungsfrist abrufbar.

Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird darum gebeten, zur Einsichtnahme vorab einen Termin unter Tel. 04298/929-263 oder 04298/929-268 zu vereinbaren.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Lilienthal, den 25.10.2021
Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister

Tangermann